Anmeldung zur Integrierten Gesamtschule (IGS) Obernkirchen zum _____

Familienname der Schülerin/des Schülers:	
Vorname der Schülerin/des Schülers:	
Straße PLZ, Ort/Ortsteil □	
□männlich □ weiblich □ divers	
Geburtsdatum:	**Geburtsort:**
Staatsangehörigkeit:	**Religionszugehörigkeit:**
Krankenkasse des Kindes:	
Herkunftsland:	**Seit wann in Deutschland:**
Einschulung Grundschule im Jahr:	**In die Grundschule:**
Wurde ein Schuljahr wiederholt? nein ja	**Wenn ja, welches Schuljahr?**
Bisher besuchte Schule:	**Klasse:**

	Mutter erziehungsberechtigt ☐	**Vater** erziehungsberechtigt ☐
	ggf. Sorgerechtsbescheid in Kopie (1. Seite) beifügen	
Name,Vorname: **Anschrift:**		
Telefon:		
E-Mail:		
Notfall-Nr.:		

Ich empfange Leistungen:

□ **nach SGB II** □ **nach SGB VIII** □ **für Heim- und Pflegekinder** □ **nach SBG XII (Sozialhilfe)**

□ **nach dem Asylbewerbergesetz** □ **nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)**

□ **nach dem Wohngeldgesetz.**

□ **Ich bin für drei oder mehr schulpflichtige Kinder erziehungsberechtigt.**

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters

Anmeldung zur Integrierten Gesamtschule (IGS) Obernkirchen zum _____

Name des Kindes:_____

Fotoerlaubnis:

Mir/Uns ist bewusst, dass die Schule zur Dokumentation des Schullebens und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Klassenfotos und andere Fotos auf der Homepage der Schule (www.igs-obernkirchen.de) veröffentlicht.

☐ Ich bin/Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes einverstanden.

☐ Ich bin/Wir sind nicht mit der Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes einverstanden.

_____ _____

Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Was die Schule noch wissen sollte:

(Bitte zutreffende Aussagen ankreuzen.)

☐ Mein Kind hat einen Schulbegleiter.

Name des Schulbegleiters _____

Name der Einrichtung, über die der Schulbegleiter eingestellt wurde.

_____

☐ Unsere Familie wird von einem Familienhelfer betreut.
Kontakdaten:_____

☐ Besondere Erkrankungen/ Allergien bzw. Medikamenteneinnahme

_____

☐ Mein Kind kann schwimmen: ja □ nein □
Schwimmabzeichen: _____

☐ …_____

Notfallnummern

Liebe Eltern,

zusätzlich zu den von Ihnen im Aufnahmeverfahren angegebenen Telefonnummern möchten wir Sie bitten, uns für Notfälle noch weitere Telefonnummern mitzuteilen, unter denen Sie während der Schulzeit zu erreichen sind.
Das könnten beispielsweise Handynummern, Nummern Ihres Arbeitgebers oder von Nachbarn sein. Diese Nummern sind ausschließlich für Notfälle und unseren Notfallordner vorgesehen und sie werden nicht weitergegeben.

Bezeichnung (z.B. Handy Mutter)	Nummer

Schülername: _____Klasse____

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht der IGS Obernkirchen wird als konfessionell – kooperativer Religionsunterricht erteilt, das heißt, dass in den einzelnen Lerngruppen sowohl evangelische als auch katholische Kinder unterrichtet werden. Dieser Unterricht steht auch Kindern ohne oder mit anderer Religionszugehörigkeit offen.
Ab Jahrgang 5 bieten wir ggf. das Fach „Islamische Religion“ an. Bitte kreuzen Sie die Art des Unterrichts an, den ihr Kind besuchen soll:

A. □ Religionsunterricht

B. □ Werte und Normen

C. □ Islamische Religion

Falls der Unterricht „Islamische Religion“ nicht zustande kommt, soll mein Kind teilnehmen an:

□ **A. - Religionsunterricht**

□ **B. - Werte und Normen**

Wahlpflichtkurs

Wurde bereits Wahlpflichtkurs Französisch erteilt?

□ Ja

□ nein

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch
Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2
Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.
Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.
Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).
Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).
Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.
Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.
Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.
Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.
Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo • contagiosa) ansteckungsfähige Lungentuberkulose bakterieller Ruhr (Shigellose) Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit • dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus Windpocken (Varizellen) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird Diphtherie durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest Typhus oder Paratyphus virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Stand: 22.01.2014

Belehrung zum Infektionsschutzgesetz

Wir haben die Belehrungen bezüglich des Infektionsschutzgesetzes ausgehändigt bekommen und gelesen.

Name des Kindes: _____

Klasse des Kindes: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Eltern

Obernkirchen

Ärztliche Bescheinigung zum Nachweis des Masernschutzes

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

☐ 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)

☐ 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)

☐ Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

☐ Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum Unterschrift Stempel

Ausführliche Informationen sind unter https://www.masernschutz.de/ zu finden.

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

_____

(Name der Schülerin oder des Schülers und zukünftige Klasse)

melde ich mich hiermit bei der IGS Obernkirchen verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die Nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 10.06.2022 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lehrmittel rechtzeitig auf eigenen Kosten zu beschaffen.**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler/Innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

□ Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unter bringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflege kinder) ; dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fäl len, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im oben genannten Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Aus leihe befreit.

Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

□ Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.

Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage von Schulbescheinigungen).

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Materialliste

Diese Dinge müssen selbständig besorgt werden und am ersten Schultag vorliegen:

- Bleistift,
- Radiergummi,
- Anspitzer (am besten eine Anspitzdose),
- Fineliner (rot, blau, grün, gelb, schwarz),
- Textmarker (gelb, grün, blau),
- Buntstifte (rot, blau, grün, gelb, schwarz),
- Füller oder guter Tintenroller,
- Lineal (30 cm),
- Geodreieck,
- Zirkel,
- Klebestift,
- Tuschkasten (12 Farben), gute Qualität z. B. Pelikan oder Geha,
- Pinsel (vorrangig Borstenpinsel),
- Wasserbecher (Kunststoff, ein Joghurtbecher tut es auch),
- kleiner Lappen für Kunst,
- DIN A 3 Zeichenblock,
- ein Block liniert mit Rand und Lochung,
- ein Block kariert mit Rand und Lochung,
- ein Block blanko mit Lochung,
- Sport: 1 kleines Handtuch, feste Turnschuhe mit nicht abfärbender Sohle, 1 T-Shirt und 1 Sporthose, die nur während der Sportstunden getragen werden,
- 2 Packungen Papiertaschentücher,
- kleine Pflasterbox,
- 1 Stehsammler, blau 76 mm,
- 2 Schulhefte A4 Nr. 25 liniert,
- 1 Schulheft A4 Nr. 26 kariert,
- 1 Vokabelheft A5 Nr. 53 liniert,
- 1 Notizbuch/ Kladde A5 blanko,
- 1 Postmappe (gelb) mit Gummizug - Plastik
- 1 Stehordner (3,5 cm breit)
- 1 Register (blanko) mit 12 Einheiten (Pappe)
- Schülerbuch(Hausaufgabenheft)

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler: _____

	Mutter	**Vater**
Name, Vorname		
Anschrift		
sorgeberechtigt	□ ja □ nein	□ ja □ nein
Telefon		
Notfall-Nr.		
E-Mail		

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

□ der Mutter
□ dem Vater
□ _____

_____ _____
Unterschrift der Mutter Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt.

Antrag auf Bezug eines Schuljahrestickets im öffentlichen Linienverkehr im Schuljahr 2022 /2023

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte für meine Tochter bzw. meinen Sohn

Name:	*Vorname:*	*Geburtsdatum:*
Klasse:		

Anschrift

PLZ / Wohnort:	*Ortsteil:*
Straße/Haus Nr. :	

Für die Fahrstrecke
von *nach* *(und zurück)*

Haltestelle:

Verkehrsunternehmen:

☐ *Schaumburger Verkehrsgesellschaft (SVG)*

☐ *Verkehrsbetriebe Extertal (VBE)*

Ich/Wir stimmen der Weitergabe der persönlichen Daten an das Verkehrsunternehmen und der Verwendung für die Erstellung der Fahrkarte zu. Entsprechende Anträge sind schriftlich über die zuständige Schule an den Landkreis Schaumburg zu richten. Uns/Mir ist bekannt, dass für durch Beschädigung unbrauchbar gewordene oder verlorengegangene Schülerfahrkarten, eine Ersatzfahrkarte nur gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von ***40,00 € (an das Beförderungsunternehmen)*** *ausgegeben werden kann.*

.....
Unterschrift (der/die Erziehungsberechtigte/n)

Bestätigung der Schule:

Nach Prüfung der uns vorliegenden persönlichen Angaben des/der Schüler/in bestätigen wir, dass der/die Schüler/in einen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung hat.

.....
Unterschrift und Stempel der Schule

IGS Obernkirchen
Admiral-Scheer-Str. 2

31683 Obernkirchen

Tel: 05724-95210
igs-obernkirchen@t-online.de

Checkliste zur Anmeldung an der IGS Obernkirchen
(Die angekreuzten Unterlagen habe ich eingereicht.)

Name des Kindes: _____

Folgende Formulare wurden eingereicht.	Seite	X
Anmeldeformulare	6+7	
Notfallnummern	8	
Religionsunterricht	9	
Belehrung zum Infektionsschutzgesetz	12	
Nachweis des Masernschutzes	13	
Anmeldung zur Teilnahme am entgeltlichen Schulbuch-verleih	14	
Erklärung zur Sorgeberechtigung (bei getrennt lebenden Eltern)	16	
Antrag auf Bezug einer Schülerfahrkarte	17	
Kopie der Geburtsurkunde		
Zeugniskopie des letzten Halbjahres		